

aus der Schule von A. Borst versucht, den bisher von der Forschung vernachlässigten „erbaulichen“ Inhalt der Viten Odos, Majolus' und Odilos von Cluny als Aussagen über diese Äbte ernst zu nehmen. Der Vf. beruft sich dabei auf A. Nitschke, der jedoch für seine Deutung der „Heiligen dieser Welt“ nur Selbstausagen der behandelten Personen herangezogen hat (diese Schwierigkeit seines eigenen Vorgehens hat der Vf. S. 13 gesehen, ohne daß er daraus Konsequenzen gezogen hätte). Der Vf. unterscheidet zwei Perioden der Persönlichkeitsdarstellung, wobei die eine — bis 1033 reichend — im wesentlichen in der Vita Odonis des Johannes, in der Vita Maioli des Syrus und in der Vita Maioli Abt Odilos zum Ausdruck kommt und in Odilos Werk ihren Höhepunkt erreicht. Die dargestellte Person wird hier begriffen als „Verwirklichung des sich in der Geschichte offenbarenden allen Gläubigen geltenden Heilswillen(s) Gottes“ (S. 248). Die zweite Periode, die die späteren Viten der untersuchten Äbte umfaßt, betrachtet „Gottes Eingreifen in das Leben des Dargestellten“ in einer „dem chronologischen Lebenslauf folgende(n) Schilderung von Taten, Tugenden und Wundern“ (S. 250). Dieses eher magere Ergebnis läßt an dem Nutzen der bis ins einzelne gehenden Nachzeichnung der verschiedenen Viten zweifeln. Wenn der Vf. etwa (S. 224) seinen Vorgängern vorwirft, sie hätten die Vita Odilonis des Petrus Damiani hauptsächlich als Werk Damianis betrachtet, wird man ihm entgegenhalten müssen, daß gerade die Persönlichkeitsdarstellung nicht das Werk des Dargestellten, sondern das des Darstellenden ist. Der Verzicht auf die Frage, wer zu welchem Zweck die Vita verfaßt hat, führt in den unhistorischen Raum erbaulicher Betrachtung.

W. H.

Laurel B r a s w e l l, Saint Edburga of Winchester: a study of her cult, a. d. 950—1500, with an edition of the fourteenth-century Middle English and Latin lives, *Medieval Studies* 33 (1971) S. 292—333, zeigt die enge Begrenzung der Verehrung der Enkelin Alfreds d. Gr. († 960 als Äbtissin in Winchester — von anderen heiligen Edburgen zu unterscheiden) und sammelt historische, hagiographische und liturgische Erwähnungen.

G. S.

Hansjörg Wellmer, *Persönliches Memento im deutschen Mittelalter* (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 5) Stuttgart 1973, Anton Hiersemann 148 S., DM 58.—, ist der völlig unveränderte Wiederabdruck der DA 26, 589 angezeigten Dissertation. Neu hinzugekommen ist lediglich die Jahreszahl (1973 statt 1969), der Copyright-Vermerk und ein Register. Das Vorwort wurde von einer auf 5½ Seiten gestreckt. Mit dem Nachdruck von Arbeiten, die bisher nur im Foto-Offset-Druck vorliegen, können sich die Herausgeber der Reihe ungeahnte Publikationsbereiche eröffnen.

G. S.

Roger E. Reynolds, *The De officiis VII graduum: Its Origin and Early Medieval Development*, *Mediaeval Studies* 34 (1972) S. 113—151, verfolgt die Entwicklung eines der ältesten Bestandteile des römisch-germanischen Pontifikale, der Beschreibung der Funktionen kirchlicher Würdenträger. Der Kern dieser Aufzählung dürfte danach im 5. Jh. entstanden und in einer Gegend formuliert worden sein, wo irischer und gallikanischer Einfluß aufeinandertrafen.

G. S.

Gonzague van Innis, *Un nouveau témoin du Sacramentaire gélasien du VIII^e siècle. II: Trois fragments de Bruxelles*, *Revue Bénédictine* 82 (1972) S. 169—187, untersucht sechs Vorsatzblätter aus Brüsseler Hss. mit Sakramentartexten, die eng mit demjenigen des *Sacramentarium Gellonense* verwandt sind.